3. Änderung der Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben (Ehrenordnung) der Gemeinde Woggersin

Auf der Grundlage des § 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, 270), in der aktuell gültigen Fassung, wird mit Beschluss der Gemeindevertretung Woggersin vom 28.10.2026 nachfolgende Änderung der Ehrenordnung erlassen:

3. Änderung der Ehrenordnung der Gemeinde Woggersin

Punkt 3 – Ehrungen – Unterpunkt 3.5 sonstige Anlässe und Repräsentationen wird wie folgt neu gefasst:

Die Gemeinde Woggersin kann Ehrungen zu weiteren Anlässen vornehmen.
Der Bürgermeister befindet über Art, Umfang und Form einer Gratulation, Ehrung oder Anerkennung bis maximal 100 €.
Dazu gehören Gratulationen / Ehrungen / Anerkennungen

- verdienstvoller Vereinsvorstände
- anlässlich der Verleihung öffentlicher Auszeichnungen
- im Rahmen bestehender Partnerschaften
- Geschäftseröffnung
- Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, 125... Jahre)
- Beileidsbekundungen

Inkrafttreten
Die 3. Änderung der Ehrenordnung tritt zum 10.11.2026 in Kraft.

Woggersin, 10.11.2026

Torsten Schmidt
Bürgermeister